Anlage: Anbieterauswahl für managed betriebene Agenten

Stand: Oktober 2026 · Version 1.1.2

Auftraggeber: ……, …….
Vertreten durch: …….
Rahmenvertrag: …….

Anbieterauswahl Nr. ……, gilt ab …… Sie ersetzt vollständig: ……

Was diese Anlage ist

Sie gilt für die Agenten, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber **managed betreibt** (§ 4 Abs. 5 letzter Unterabsatz des AVV). Mit seiner Unterschrift weist der Auftraggeber den Auftragnehmer nach **Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DSGVO** an, für diese Agenten **genau die angekreuzten Anbieter** einzusetzen. **Damit wählt der Auftraggeber, nicht der Auftragnehmer.** Einen Anbieter mit Verarbeitung außerhalb der Europäischen Union oder des EWR setzt der Auftragnehmer nur ein, wenn er hier angekreuzt ist; von sich aus wählt er nie ins Drittland.

Rang: Die Anlage ist Teil der Weisungslage nach § 1 AVV und hat dessen Rang (§ 2 Abs. 4 lit. a des Rahmenvertrags). Für die managed betriebenen Agenten geht sie Ziffer 3 und den Abschnitten C und D des Leistungs- und Anbieterscheins vor. Sitz, Mechanismus und Prüfergebnis je Anbieter führt **Anlage 3 des AVV** vollständig; die Spalten unten geben sie verkürzt wieder, maßgeblich ist Anlage 3.

So wird ausgefüllt

1. **Je Leistung ankreuzen**, welche Anbieter eingesetzt werden dürfen. Eine nicht bezogene Leistung bleibt leer.
2. **Mehrere Kreuze in einer Leistung** sind zulässig. Der Auftragnehmer setzt dann einen angekreuzten Anbieter mit Verarbeitung in der EU oder dem EWR ein; einen angekreuzten Drittland-Anbieter nur, wenn in dieser Leistung kein solcher angekreuzt ist oder die Festlegungen am Ende ihn als Hauptanbieter oder Rückfallebene benennen.
3. **Bleibt eine bezogene Leistung ohne Kreuz**, setzt der Auftragnehmer die EU-Voreinstellung ein (§ 4 Abs. 5 letzter Unterabsatz und Abs. 6 AVV).
4. **Drittland-Kästchen** sind in der Spalte „Grundlage“ mit **Drittland** gekennzeichnet. Wer eines ankreuzt, erteilt für diesen Anbieter die Drittland-Weisung nach § 4 Abs. 5 AVV und zugleich die **gesonderte Weisung für die Daten von Anrufern, Gesprächspartnern und Widget-Nutzern** für alle managed betriebenen Agenten, soweit die Festlegungen sie nicht auf einzelne Agenten beschränken; der Auftragnehmer bildet das in der Anwendung ab und protokolliert dabei die Nummer dieser Auswahl. **Es gelten die Zusicherungen, die Freistellung und die Haftungsregel des § 9 Abs. 4 AVV** — der Auftraggeber trägt die Wahl, einschließlich des Prüfergebnisses *TIA: trägt nicht*.
5. **Öffentliche Stellen** kreuzen keine Drittland-Kästchen an — gleich, ob sie mit diesen Agenten hoheitlich handeln (§ 1 Abs. 8 AVV); ein gleichwohl gesetztes Kreuz führt der Auftragnehmer nicht aus und teilt das mit.

Anbieter je Leistung

Sprachmodell

Auswahl	Kennung	Anbieter	Sitz	Verarbeitungsort	Grundlage

□	*mistral*	Mistral AI SAS	Frankreich	EU	EU
□	*scaleway*	Scaleway SAS	Frankreich	EU	EU
□	*azure_openai*	Microsoft Ireland Operations Limited — Azure OpenAI	Irland	Ressourcen in Regionen der EU und des EWR, ohne Zusage eines bestimmten Mitgliedstaats; Beleg der Bereitstellungsart „Datenzone EU“ steht aus (Anlage 3, Fn. 2)	EU · SCC
□	*openai*	OpenAI, L.L.C.	USA	USA	SCC · TIA: trägt nicht — **Drittland**
□	*anthropic*	Anthropic PBC	USA	USA	SCC · TIA: trägt nicht — **Drittland**
□	*groq*	Groq LLC	USA	USA / Vereinigtes Königreich	UK · SCC · TIA: trägt nicht — **Drittland**
□	*perplexity*	Perplexity AI, Inc.	USA	USA	DPF · SCC · TIA: trägt nicht — **Drittland**

Spracherkennung (STT)

Auswahl	Kennung	Anbieter	Sitz	Verarbeitungsort	Grundlage
□	*azure_speech*	Microsoft Ireland Operations Limited — Azure AI Speech	Irland	Deutschland (Germany West Central)	EU · SCC
□	*scaleway*	Scaleway SAS — nur außerhalb des Echtzeit-Sprachpfads	Frankreich	EU	EU
□	*deepgram*	Deepgram, Inc.	USA	USA	SCC · TIA: trägt nicht — **Drittland**

Sprachsynthese (TTS)

Auswahl	Kennung	Anbieter	Sitz	Verarbeitungsort	Grundlage
□	*kugelaudio*	KugelAudio GmbH — Variante „EU-Only Hosting“, EU-Verarbeitung bestätigt am 2026-09-23	Deutschland	EU	EU
□	*azure_speech*	Microsoft Ireland Operations Limited — Azure AI Speech	Irland	Deutschland (Germany West Central)	EU · SCC

□	*elevenlabs*	Eleven Labs Inc.	USA	USA	DPF · SCC · TIA: trägt nicht — **Drittland**
□	*cartesia*	Cartesia AI, Inc.	USA	USA	SCC · TIA: trägt nicht — **Drittland**
□	*openai*	OpenAI, L.L.C.	USA	USA	SCC · TIA: trägt nicht — **Drittland**

Einbettungen

Auswahl	Kennung	Anbieter	Sitz	Verarbeitungsort	Grundlage
□	*mistral*	Mistral AI SAS	Frankreich	EU	EU
□	*scaleway*	Scaleway SAS	Frankreich	EU	EU
□	*openai*	OpenAI, L.L.C.	USA	USA	SCC · TIA: trägt nicht — **Drittland**

Bildgenerierung

Auswahl	Kennung	Anbieter	Sitz	Verarbeitungsort	Grundlage
□	*openai*	OpenAI, L.L.C.	USA	USA	SCC · TIA: trägt nicht — **Drittland**

Websuche

Auswahl	Kennung	Anbieter	Sitz	Verarbeitungsort	Grundlage
□	*linkup*	Linkup Technologies SAS	Frankreich	EU	EU

Telefonie

Auswahl	Kennung	Anbieter	Sitz	Verarbeitungsort	Grundlage
□	*vonage*	Vonage B.V.	Niederlande	EU, Ort im Einzelnen offen (Anlage 3)	EU
□	*twilio*	Twilio Ireland Limited	Irland	**Drittlandbezug:** EU bis zur Übergabe an die Telekommunikationsanbieter; Weiterübermittlung an die Twilio Inc. (USA) ausgewiesen (Anlage 3). **Für öffentliche Stellen nicht wählbar** (Teil B der Anlage 3)	DPF · SCC

Nicht in dieser Auswahl stehen Empfänger, über die der Auftraggeber hier nicht entscheiden kann: die Infrastruktur und die System- und Betreiberpost (Teil B der Anlage 3), die eigene Abrechnung, Konten und Brücken, die der Auftraggeber selbst verbindet, Karten und eingebettete Inhalte, die der Browser unmittelbar lädt, sowie **Empfänger**

ohne Mechanismus nach Kapitel V DSGVO (Art. 45, 46 oder 47 DSGVO) — sie bietet der Auftragnehmer über keine Weisung an (§ 4 Abs. 5 AVV).

Festlegungen

Hauptanbieter und Rückfallebene je Leistung, Beschränkung von Drittland-Kreuzen auf einzelne Agenten, sonstige Weisungen:

Änderung und Ersatz

Eine Änderung ist eine neue Anbieterauswahl mit der nächsten laufenden Nummer und ihrem Geltungsbeginn; sie **ersetzt die vorige vollständig**. Eine Änderung des Rahmenvertrags oder des AVV ist dafür nicht erforderlich. Der Auftragnehmer setzt die neue Auswahl unverzüglich um und bestätigt die Umsetzung in Textform; bis dahin gilt die vorige. Ein Widerruf eines Drittland-Kreuzes wirkt mit Zugang; bis zur Umsetzung setzt der Auftragnehmer für die betroffene Leistung die EU-Voreinstellung ein.

Nimmt der Auftragnehmer einen Anbieter in Anlage 3 auf, wird er nicht von selbst Teil dieser Auswahl — dafür braucht es eine neue Fassung. **Nimmt er einen angekreuzten Anbieter heraus**, gilt für die betroffene Leistung die EU-Voreinstellung, und er unterrichtet den Auftraggeber in Textform.

Unterschrift

Die Anlage wird in der Form gezeichnet, in der der Rahmenvertrag geschlossen wurde, von einer für den Auftraggeber vertretungsberechtigten Person.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber: _____

Name und Funktion: ……

Eingang und Umsetzung bestätigt — Auftragnehmer, Ort, Datum: _____